



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2017/0358</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 6</b>
<b>Vergabe der Pflegearbeiten in den öffentlichen Grünanlagen für die Jahre 2018 bis 2021; 1. Block Lose 1 bis 10</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Bauausschuss	02.06.2017	8		X	vorberaten
<b>Gemeinderat</b>	<b>27.06.2017</b>	<b>11</b>	<b>X</b>		

**Beschlussantrag**

Der Gemeinderat genehmigt nach Vorberatung im Bauausschuss die Vergabe der Pflegearbeiten im Stadtgebiet für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021, einschließlich der Lohnleitklausel ab dem Jahr 2019.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	X	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
4.213.000 € (einschl. Lohnleitklausel)		4.110.011 € (ohne Bundeskasse u. Dritte)		1.027.503 € (jährlicher Durchschnitt, einschl. Lohnleitklausel)
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) siehe Tabelle Ergänzende Erläuterungen: Haushaltsmittel stehen für das HJ 2018 zur Verfügung. Für die Jahre 2019 bis 2021 müssen die Haushaltsmittel bereitgestellt werden.				
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	X	nein	ja	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	nein	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	nein	ja	abgestimmt mit

## 1. Vorbemerkung

Seit dem Zeitpunkt der letzten Vergabe für Pflegearbeiten im Jahr 2013 haben sich die Flächen in Unterhaltung des Gartenbauamtes von ca. 1.042 ha auf ca. 1.057 ha erhöht. Dies entspricht einem Flächenzuwachs von 15 Hektar oder 1,5 %. Auf 49% der Gesamtflächen werden im so genannten Pflegekatalog landschaftsgärtnerische Unterhaltungspflegearbeiten für einen vierjährigen Zeitraum an externe Unternehmen vergeben. Dabei handelt es sich überwiegend um Rasen- und Wiesenmäh, das Hacken von Gehölzflächen und die Laubaufnahme. Über diese umfangreichen Pflegeleistungen hinaus werden in separaten Vergabeverfahren weitere Arbeiten vergeben, wie zum Beispiel Heckenschnittarbeiten, Baumpflegearbeiten oder Rückschnittarbeiten an Gehölzen. Die Pflegearbeiten auf den restlichen Flächen und die ergänzenden Pflege-, Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten auf den Vergabeflächen werden von den Beschäftigten des Gartenbauamtes in Eigenregie geleistet.

## 2. Beschreibung der Pflegearbeiten

### 2.1. Laubaufnahme

Die Laubaufnahme von den Rasenflächen und von Flächen mit niedrigen Bodendeckern muss nach wie vor nur dort durchgeführt werden, wo besonders viel Laub auf die Fläche fällt und wo die Blätter großflächig, hart und damit schwer zersetzbar sind. Blicke das Laub hier liegen, würden die Pflanzen darunter faulen. Auch von schmalen Flächen entlang von Straßen und Gehwegen muss das Laub zum Teil aufgenommen werden, da der Wind es sonst während der Wintermonate auf die Verkehrsflächen weht. Wo das Laub nicht direkt in angrenzende Pflanzungen verbracht werden kann, wird es aufgenommen und kompostiert.

### 2.2 Gehölzflächen

Die Pflege der Gehölzflächen beinhaltet das Hacken, Jäten und Ausmähen der Gehölzflächen. Im Vergleich zum vorhergehenden Pflegekatalog 2014 bis 2017 wurde mit der aktuellen Pflegeperiode 2018 bis 2021 auf eine Bandbreite der zu beauftragenden Pflegegänge verzichtet. Sollten mehr als zwei Pflegegänge nötig sein, können diese über Bedarfspositionen beauftragt werden.

### 2.3 Rasen- und Wiesenflächen

Ein wesentlicher Teil der Pflegearbeiten im öffentlichen Grün beinhaltet die Rasen- und Wiesenmäh. Von den insgesamt 604 ha Rasen- und Wiesenflächen sollen im Pflegekatalog 2018 bis 2021 circa 421 ha firmenseitig bearbeitet werden.

Ziel ist die möglichst funktionsgerechte, naturnahe, standortgerechte, ökonomisch und maschinell sinnvolle Pflege im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Insbesondere soll sich die Rasen- und Wiesenpflege vorrangig an den Nutzungsansprüchen der Menschen und den ökologischen und stadtklimatischen Funktionen orientieren. Mit unterschiedlich häufigen Rasen- und Wiesenschnitten pro Jahr wird diesen Ansprüchen Rechnung getragen.

### 3. Ausschreibungsverfahren

Die zu vergebenden Leistungen sind „gleichartig und umfassen eine Vielzahl von räumlich getrennten Objekten“. Für diesen Fall sieht die VOB/A in § 5 die einheitliche Vergabe in Teillosen vor.

Die Gesamtleistung ist wegen ihres Umfanges gemäß VOB/A § 5 nach örtlichen Gesichtspunkten in Lose unterteilt worden, damit die Kapazität der einzelnen, auch kleineren Firmen ausreicht, um sich am Verfahren beteiligen zu können. Wegen der hohen Anforderungen an die Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der Auftragnehmer war als Vergabeart die „Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb“ sinnvoll (VOB/A § 3a Abs. 3 Nr. 1).

Die mehrjährige Vergabe der obigen Pflegearbeiten wird seit dem Jahr 1969 in einem dreijährigen bzw. ab 1978 in einem vierjährigen Rhythmus mit Genehmigung des Gemeinderates praktiziert. Auch die letzte vierjährige Vergabe für die Jahre 2014 bis 2017 hat sich bewährt.

Bei der Ausschreibung der Unterhaltungsarbeiten für die kommenden vier Jahre 2018 bis 2021, die Anfang des Jahres als „Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb“ erfolgt ist, wurde davon ausgegangen, dass die im Haushaltsjahr 2018 zu vergebenden und auszuführenden Arbeiten in ihrem wesentlichen Umfang auch in den Jahren 2019, 2020 und 2021 ausgeführt werden.

Im Rahmen des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs haben sich neun Firmen beworben. Alle neun Firmen wurden aufgrund nachgewiesener Eignung zum Wettbewerb zugelassen.

Die vierjährige Vergabe hat sowohl für die Stadt, als auch für die Firmen des Garten- und Landschaftsbaues wesentliche finanzielle, wirtschaftliche und nicht zuletzt organisatorische Vorteile, die nachfolgend kurz zusammengefasst sind:

1. Der sehr umfangreiche Arbeitsaufwand für die Ausschreibung und Vergabe der Unterhaltungsarbeiten ist bei der mehrjährigen Vergabe nur alle vier Jahre zu leisten.
2. Der Arbeitsablauf geht wesentlich zügiger und reibungsloser vonstatten. Umfangreiche Einweisungen der Unternehmen zu Beginn des Auftrages müssen nicht jährlich sondern lediglich alle vier Jahre erfolgen.
3. Bei der mehrjährigen Auftragsvergabe ist es lediglich notwendig, eine Lohngleitklausel für die Anpassung der Kostenentwicklung vorzusehen. Der hier von den Firmen angebotene Änderungssatz wurde ebenfalls dem Wettbewerb unterworfen. Die Einheitspreise für die Arbeitsausführung im Haushaltsjahr 2018 sind Festpreise.
4. Die Firmen können - dank Planungssicherheit - günstiger anbieten, da sie den Maschinen- und Personaleinsatz über vier Jahre kalkulieren können.

Im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt und dem ZJD werden in einem ersten Block zunächst nur die Lose 1 bis 10 ausgeschrieben. Nach erfolgter Entscheidung im Gemeinderat kann der zweite Block mit den Losen 11 bis 20 im Zeitraum Juli bis November 2017 ausgeschrieben, submittiert, beraten und beauftragt werden.

Die Vorteile dieser gestaffelten Ausschreibung und Vergabe sind insbesondere darin zu sehen, dass die Firmen entsprechend ihrer Kapazität gezielt anbieten können. Je nach Ausgang des ersten Blocks der Ausschreibung wird den Firmen eine weitere Möglichkeit der Beteiligung am Wettbewerb geboten. Bei bereits erschöpfter Firmkapazität nach Vergabe des ersten Blocks wird eine Firma für den zweiten Block nicht mehr zur Angebotsabgabe aufgefordert. Ein weiteres Vorteil dieser gestaffelten Ausschreibung besteht auch darin, dass Firmen, deren Angebot(e) jetzt nicht berücksichtigt werden konnten sich erneut um einen Auftrag bemühen können.

#### 4. Ergebnis der Ausschreibung

Die Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb brachte das in der Anlage 1 zusammengestellte Ergebnis.

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote ergeben sich die nachstehenden Angebots- bzw. Vergabesummen für das Haushaltsjahr 2018:

Los	Firma	Angebotssumme € einschließl. MwSt
1	Sauer GmbH, Karlsruhe	122.301,95
2	WISAG, Mannheim	90.346,03
3	Erhardt, Karlsruhe	190.292,59
4	WISAG, Mannheim	74.801,57
5	Schweitz, Karlsruhe	105.292,01
6	Schweitz, Karlsruhe	93.075,45
7	Gredler + Söhne, Karlsdorf-Neuthard	120.761,22
8	Sauer GmbH, Karlsruhe	49.631,02
9	Erhardt, Karlsruhe	78.096,00
10	Sauer GmbH, Karlsruhe	114.175,07
<b>Summe</b>		<b>1.038.772,91</b>

Ausgehend von firmenspezifischen Gegebenheiten ist es erforderlich, bei insgesamt drei Losen die zweiten Bieter, das jeweilige Los mit der Vergabe der Leistungen zu beauftragen. (siehe Anlage 1). Nur auf diese Weise ist sichergestellt, dass alle erforderlichen Pflegearbeiten in allen Losen unter Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse fach- und termingerecht und unter Berücksichtigung der Firmkapazitäten durchgeführt werden können.

## 5. Finanzierung

Der Gesamtaufwand wird wie folgt verrechnet:

Produkt / Kostenträger	Gesamtkosten € einschließlich 19 % MwSt.
1.670.55.10.01.01 Grün- u. Parkanlagen	328.228,83
1.670.55.10.02.01 Freizeitanlagen und Spielflächen	101.801,10
1.660.54.10.03.01 Gemeindestraßen	241.815,32
1.660.54.20.03.01 Kreisstraßen	24.892,92
1.660.54.30.03.01 Landesstraßen	89.460,47
1.660.54.40.03.01 Bundesstraßen	37.072,93
1.660.54.60.01.04 Parkierungseinrichtungen	15.186,36
1.660.54.30.03 Verkehrsgrün Landestraßen im Rahmen der Verwaltungsreform	9.845,67
Gebäudewirtschaft 4211 Unterhaltung von Außenanlagen an öffentlichen Gebäuden	166.205,15
Dritte (Konzern Stadt)	17.501,77
Bund/Bundeskasse Weiden (Verkehrsgrün Bundesstraßen im Rahmen der Verwaltungsreform)	5.206,29
Dritte (Private, Vowo, Kirchen)	1.556,10
<b>Gesamt</b> (ohne Lohngleitklausel)	<b>1.038.772,91</b>

Der hier genannte Betrag wird sich unter Berücksichtigung der Lohngleitklausel - sofern Lohn-erhöhungen zustande kommen - ab dem Jahr 2019 geringfügig erhöhen.

Da es sich hier um notwendige laufende Unterhaltungsarbeiten handelt, müssen für die Unterhaltung von öffentlichen Grünanlagen im Rahmen der Ergebnisrechnung auch ab 2019 entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Außerdem wird bei der Vergabe der Arbeiten für die kommenden vier Jahre an die einzelnen Firmen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Auftragserteilungen unter dem Vorbehalt der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen.

**Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat genehmigt nach Vorberatung im Bauausschuss die Vergabe der Pflegearbeiten in den Losen 1 bis 10 im Stadtgebiet von Karlsruhe für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 - einschließlich der Lohngleitklausel ab dem Jahr 2019 - entsprechend den in der Vorbemerkung gemachten Ausführungen an die vorgenannten Firmen.

Die Verrechnung des Aufwandes erfolgt bei unter Punkt 5. aufgeführten Kostenträgern.

Die Auftragsvergabe erfolgt unter dem Vorbehalt der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die Leistungsverträge sind entsprechend zu gestalten.

Hierdurch muss sichergestellt sein, dass die Stadt Karlsruhe in den nächsten Jahren ihr Auftragsvolumen reduzieren kann, falls unvorhergesehene Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Lage eintreten sollten.

Das Gartenbauamt wird ermächtigt, mit den Firmen die entsprechenden Leistungsverträge abzuschließen.